



## Merkblatt : GFS

Die NGVO sieht für die Fächer der Kursstufe den Erwerb und die Vertiefung in einer Reihe von fachübergreifenden **methodischen Kompetenzen** vor. Grundlage für die „**gleichwertige Feststellungen der Schülerleistungen**“ (GFS) ist

§6 (3):

*„Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen.“*

Zu erbringen sind **3 GFS** verteilt auf die **ersten drei Halbjahren**: in unterschiedlichen Fächern, nach Wahl des Schülers, aber in enger Absprache und im Einvernehmen mit der entsprechenden Lehrkraft. GFS sind in 4 - stündigen wie auch in 2 - stündigen Fächern möglich. Die Methoden der GFS (Hausarbeiten, Referate, Projekte,...) müssen variieren. Eine 4.-te GFS ist auf Antrag möglich.

Die GFS werden zusätzlich zu den Klausuren erbracht und sind diesen gleichwertig (Arbeitsaufwand, Gewichtung in der Gesamtnote usw.). GFS ersetzen keine Klausuren! Durchführung und Benotung erfolgt innerhalb des geplanten Halbjahres und können nicht auf ein anderes Halbjahr verschoben werden. Kann ein Schüler/eine Schülerin wegen **Krankheit** eine GFS zu dem geplanten Termin nicht erbringen, so ist - wie bei Klausuren - ein **Attest** vorzulegen. Der Fachlehrer bestimmt dann in welcher Form und wann die GFS nachzuholen ist.

**Dieser schulinterne Planungsbogen dient als Nachweis für erbrachte GFS.**

### **Planung der GFS:**

In den ersten Wochen der Jahrgangsstufe 1 (= Klasse 11) stellen die Fachlehrer/innen die Arten der GFS vor, die in ihrem Fach durchgeführt werden können. Schüler suchen in Eigeninitiative nach geeigneten Themen, besprechen deren Durchführbarkeit mit den Fachlehrern und legen das Halbjahr der Durchführung fest.

**Thema, Halbjahr und Fach werden im Planungsbogen festgehalten.**

Erdkunde beginnt erst 11.2, also im 2. Halbjahr. Deshalb werden die Kurslisten im Schaukasten bereits Anfang 11.1 ausgehängt, so dass man sich auch hier rechtzeitig an den Fachlehrer wenden kann.

**Die Planung für alle GFS muss bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.**

**Der Planungsbogen wird nach den Herbstferien 11.1 dem Tutor zur Kontrolle vorgelegt.**

Aus Gründen der Gleichverteilung auf einzelne Fächer bzw. Lehrer, können die Schulleitung und die Jahrgangsstufenkonferenz regulierend in die Planung eingreifen.

**Der Planungsbogen muss nach jeder erbrachten GFS dem Fachlehrer zur Unterschrift und am Halbjahresende dem Tutor vorgelegt werden. Zur Endkontrolle werden die Planungsbogen Ende 12.1 vom Klassenlehrer eingesammelt.**

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Sehi  
Oberstufenberater